

Bürgerinitiativen
Hochwasser Nünchritz 2013
Hochwasserschutz Röderau
Lebenswerte Elbaue
über Herrn
R. Neumann
Glaubitzer Straße 8
01612 Nünchritz

Landrat

30. OKT. 2017

Bearbeiter:
Herr Herr

Aktenzeichen:

Telefon:
03522/303-2001

Fax:
03522/303-2000

E-Mail:
dez-technik@kreis-
meissen.de

Offener Brief zur Hochwasservorsorge

Sehr geehrter Herr Neumann,

in einem offenen Brief schildern Sie mir die Sorge der Bürgerinitiativen um einen ausreichenden Hochwasserschutz in Ihren Orten. Sie zeigen sich unzufrieden über die Darstellung des Themas im Kreistag und die Fokussierung auf die Arbeit der Landestalsperrenverwaltung. Gleichzeitig fordern Sie eine verantwortliche Arbeitsgruppe zur aktiven Umsetzung Ihres Sofortprogramms und die Vorbereitung entsprechender Projekte in Verantwortung des Landrates und unter aktiver Einbeziehung der Kreisräte.

Ich danke Ihren Bürgerinitiativen für ihr engagiertes Wirken und kann Ihnen versichern, dass ich Ihre Sorge um den Hochwasserschutz der gefährdeten Ortschaften im Landkreis verstehe. Seit dem ersten großen Hochwasser 2002 bemüht sich der Landkreis verstärkt um einen nachhaltigen Hochwasserschutz, so auch im Rahmen der Koordination präventiver Maßnahmen bei der zuletzt auch 2013 wieder anstehenden Schadensbeseitigung nach Großereignissen. Vor allem die untere Wasserbehörde leistet eine enorme Arbeit bei der Ausweisung und Freihaltung von Hochwasserschutz- und Überschwemmungsgebieten nicht nur an der Elbe. Leider geraten die Folgen der Extremhochwässer bei vielen bauwilligen Mitbürgern oft sehr schnell wieder in Vergessenheit, wenn es um eigene Interessen geht. Hochwasserschutz bedeutet aber neben Deichbau, Abflusssicherung und Retentionsräume auch die Vorhaltung und Verbesserung von Rettungssystemen und Gefahrenabwehr durch die Katastrophenschutzbehörde, Feuer- und Wasserwehren und der zahlreichen Rettungskräfte. Dabei wurde und wird im Landkreis und seinen Städten und Gemeinden beispielhaftes geleistet.

Ihren Vorwurf der ungenügenden Darstellung der Arbeit Ihrer Bürgerinitiativen im Kreistag am 21.09.2017 in Riesa weise ich zurück.

Der Beitrag des Herrn Bielitz, Landestalsperrenverwaltung, zum „Stand der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes“ im Rahmen des Geschäftsberichtes war nicht dazu angedacht, die Bedeutung der Arbeit der Bürgerinitiativen zu bewerten, sondern die Kreisräte über den Stand der Arbeiten im gesamten Kreisgebiet an der Elbe und den anderen Gewässern in Zuständigkeit der Landestalsperrenverwaltung zu informieren.

Landratsamt Meißen

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Über die Arbeit der Bürgerinitiativen und des „Runden Tisches“ sowie den Stand der Hochwasserschadensbeseitigung wurde durch die Verwaltung ausführlich im vorberatenden Technischen Ausschuss (öffentlicher Teil) am 28. August 2017 berichtet. Diese Befassung mit Hochwasserschutzthemen erfolgt seit mehreren Jahren regelmäßig in diesem Ausschuss. Darüber haben wir auch im Amtsblatt ausführlich berichtet.

Hinsichtlich Ihrer Forderung nach einer verantwortlichen Arbeitsgruppe, die aktiv das von Ihnen vorgeschlagene Sofortprogramm voranbringen soll, muss ich Sie auf die geteilten Zuständigkeiten zu diesem Thema in Sachsen und im Bund verweisen. In der Antwort auf Ihre Petition ist der Sächsische Landtag ausführlich darauf eingegangen.

Gerade der von Ihnen initiierte und sehr hochrangig besetzte „Runde Tisch Hochwasser“ ist dabei eine sehr gute Möglichkeit, die unterschiedlichen Interessen und Zuständigkeiten immer wieder zusammenzuführen und nach geeigneten Schritten und Prioritäten zu suchen und diese dann auch mit Nachdruck einzufordern und umzusetzen.

Der Landkreis hat im Frühjahr kurzfristig machbare Punkte vorgeschlagen, die sich derzeit in der Umsetzung befinden. Weitere Punkte bedürfen einer Verständigung zwischen Bund und Land.

Die Vertreter des Freistaates am Runden Tischen haben dazu auch Initiativen angekündigt. Eine Koordination dieser notwendigen Verständigung zwischen Land und Bund in der Frage der Zuständigkeit bei investiven Hochwasserschutzmaßnahmen zwischen den Deichen obliegt weder dem Landrat noch den Kreisräten.

Sehr geehrter Herr Neumann,

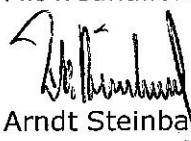
ich weiß, dass in Erinnerung an die Folgen der schweren Hochwässer der letzten 15 Jahre ein wirksamer, möglichst umfassender Hochwasserschutz für die betroffenen Menschen ein hohes und möglichst schnelles zu erreichende Gut ist. Das trifft an der Elbe und auch an anderen großen und kleinen Gewässern unseres Landkreises gleichermaßen zu.

Bund, Land, Städte und Gemeinden leisten dabei sehr viel. Auch in unserem Landkreis und in unmittelbarer Nähe Ihrer Orte wurden Deiche ertüchtigt und neu gebaut. Weitere sind in Vorbereitung. Der Bund plant die Verlegung der B 169 und das Land arbeitet gleichzeitig an der S 88 mit hoher Priorität.

Trotzdem müssen bei allem Willen zur Beschleunigung rechtsstaatliche Grundsätze, wie der Schutz des Eigentums und der Umwelt, ihre Beachtung finden.

Wir werden deshalb Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge im Landkreis Meißen weiterhin mit hoher Priorität verfolgen, ohne rechtliche und wirtschaftliche Randbedingungen aus dem Auge zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen



Arndt Steinbach